



Brüssel, den 30. Januar 2017  
(OR. en)

5770/17

UEM 17

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Bank of Greece

---

1. Der EZB-Rat hat dem Rat am 22. Dezember 2016 empfohlen, gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) folgende Prüfer als externe Rechnungsprüfer der Bank of Greece für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 anzuerkennen:

Deloitte Certified Public Accountants S.A.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5189/17 UEM 7) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.